

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019 des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2021 den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr auf der Grundlage der Angaben nach Anlage 9 zu Paragraph 12 Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 gemäß Paragraph 16 Eigenbetriebsgesetz förmlich festgestellt.

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 51.603.201,25 Euro und einem Jahresgewinn von 686.390,45 Euro nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu Paragraph 12 Eigenbetriebsverordnung, gemäß Paragraph 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 686.390,45 Euro wird an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß Paragraph 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.
4. Der Feststellungsbeschluss ist nach Paragraph 16 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz ortsüblich bekannt zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass in der Zeit vom 12. bis 20. Juli 2021 der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Einsichtnahme durch die Bürger und Abgabepflichtigen im Rathaus (Südflügel, Zimmer 1.11) öffentlich ausliegt.

Lahr/Schwarzwald, den 09.07.2021

Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald